

II- 5524 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2777/J

1988 -10- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Bewertung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf durch die österreichische Reaktorsicherheitskommission

In einer dringlichen Anfrage an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und den Bundeskanzler haben die unterzeichneten Abgeordneten am 12. 4. 1988 an den Bundeskanzler die Frage gerichtet, welche Unterlagen der Reaktorsicherheitskommission für die Beurteilung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zur Verfügung gestanden waren (57.S./XVII.GP, S.6558, Pkt.7b). Der Bundeskanzler verwies in der Beantwortung dieser Frage lediglich auf die Seite 37 des Gutachtens der Reaktorsicherheitskommission, auf welcher die verwendeten Unterlagen angeführt seien (57.S./XVII., S.6570). Aus diesen Unterlagen ergeben sich ernsthafte Zweifel an der Seriosität der Bewertung der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf durch die österreichische Reaktorsicherheitskommission.

Eine von den Grünen in Auftrag gegebene Studie über die Auswirkungen der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf beschäftigt sich kritisch mit dem Gutachten der RSK und kommt zu folgenden Feststellungen:

"- das Gutachten wurde am 20.11.1987 beschlossen und nach redaktioneller Überarbeitung im Jänner 1988 fertiggestellt /RSK 88, Titelseite/. Dies soll vermutlich heißen, daß die inhaltlichen Aussagen des Gutachtens von der österr. RSK beschlossen wurden und die redaktionelle Fertigstellung am Inhalt nichts mehr verändert hat. Die Autoren des Gutachtens

werden nicht namentlich genannt.

- Das Gutachten bezieht sich inhaltlich auf die 1. TG (Teilerrichtungsgenehmigung), die am 2.4.1987 vom (bayrischen) StmLU aufgehoben wurde. Der Antragsinhalt dieser bereits aufgehobenen Teilgenehmigung - der allein von der RSK bewertet wurde - ist nicht identisch mit dem Antragsinhalt, der zur 2. TG vorgelegt wurde (Konzeptänderungen). Die RSK hat daher ein nicht mehr aktuelle Betriebskonzept der WAW begutachtet, inhaltlich abgeschlossen im Nov. 1987, und diese Bewertung der Bundesregierung zur Beurteilung, ob diese gegen die Erteilung der 2. TG, gemäß den Antragsunterlagen, die zwischen 22.2. und 22.4.1988 auslagen, Einwendung erheben soll, vorgelegt.
- Selbst die Bewertung der RSK der nicht mehr aktuellen 1. TG ist anhand der von ihr verwendeten Unterlagen (eine Seite Literaturliste) /RSK 88, S.37/ nicht nachvollziehbar. Bewertet wurde der Regelungsgehalt der ersten TG nämlich nicht anhand der originalen Antragsunterlagen /DWK 83b/, - selbst die Kurzbeschreibung /DWK 83a/ erscheint nicht in der Literaturliste -, sondern anhand zwischenzeitlich angefertigter Gutachten über den Antragsinhalt der 1. TG. 'Begutachtet' wurden somit Gutachten, die von der Gutachter-ARGE (bestehend aus dem TÜV Bayern, der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) und der bundesdeutschen RSK) gemäß dem Regelungsinhalt für die 1. TG im Auftrag des StmLU angefertigt wurden.
- Überdies ist diese Arbeit weitgehend mit der bereits oben zit. Stellungnahme der österr. RSK /RSK 86/ identisch. Eine Auseinandersetzung mit der zu erwartenden Kollektivdosis unterbleibt."

Die Fragesteller entnehmen diesen Feststellungen der Untersuchung von Schöffbänker und Erkner über die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf, daß die Bundesregierung in einer der brisantesten außenpolitischen Fragen sich eines Beratergremiums bedient hat,

das der gestellten Aufgabe offenbar in keiner Weise gewachsen war. Vielmehr wurde durch die Bewertung der WAA durch die österreichische Reaktorsicherheitskommission die bereits seit langem geübte Kritik sowohl an der Zusammensetzung als auch am Auftrag dieser Kommission in geradezu peinlicher Weise bestätigt. Dies scheint u.a. daraus zu resultieren, daß die Verordnung, mit der die ÖRSK eingerichtet wurde, vor der Volksabstimmung vom 5.11.1978 erfolgte. Neuerlich drängt sich die Forderung auf, ein Beratungsgremium der Bundesregierung einzurichten, das die Bundesregierung bei Aufgaben berät, die auf Grund des Ergebnisses der Volsabstimmung vom 5.11.1978 wahrzunehmen sind. Mit der Einrichtung eines solchen Beratungsgremiums könnte die derzeit bestehende RSK aufgelöst werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Ist es für Sie befriedigend, wenn Sie in einer Angelegenheit, in der 250.000 Österreicher durch Erhebung einer Einwendung ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen, auf Grund veralteter Unterlagen beraten werden?
2. Ist es für Sie befriedigend, wenn im Gutachten der RSK eine Auseinandersetzung mit der für Österreich zu erwartenden Kollektivdosis - ein zentraler Indikator für die Krebsgefährdung - gar nicht erfolgt?
3. Werden Sie sich hinsichtlich weiterer in Bezug auf die WAA-Wackersdorf von der Republik Österreich zu setzenden Schritte neuerlich und besser beraten lassen und dabei insbesondere auch die zu erwartende Kollektivdosis untersuchen lassen?
4. Sind Sie der Meinung, daß die Mitgliedschaft von Prof. Birkhofer, der im Rahmen seiner Tätigkeit für die deutsche RSK der WAA-Wackersdorf bereits ein Unbedenklichkeitszeugnis

ausgestellt hat, zur unsaubereren Arbeit bei der Herstellung des österreichischen RSK-Gutachtens betreffend die WAA beigetragen haben könnte?

5. Könnten Sie sich aus heutiger Sicht vorstellen, die Reaktorsicherheitskommission aufzulösen und ein Beratungsgremium mit folgender Aufgabenstellung einzurichten:

- Beratung der Bundesregierung in allen Fragen des sicheren Betriebs der österreichischen Forschungsreaktoren
- kritische Beurteilung der Gefahren, die von kerntechnischen Anlagen in anderen Staaten ausgehen
- Beratung bei Abschluß von internationalen Verträgen im Bereich der grenzüberschreitenden Auswirkungen von kerntechnischen Anlagen
- Beratung der Bundesregierung bei außenpolitischen Initiativen, die auf den weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie gerichtet sind?